



Fraktionsvorsitzender Oliver Spieß

## Kreistagsitzung am 15.12.2022

### Tagesordnungspunkt 3: Haushaltsplan des Landkreises Ravensburg 2023

#### Antrag der Freien Wähler

#### Beschlussvorschlag:

- Für die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft werden 100.000 EURO in den Haushalt 2023 eingestellt.

#### Begründung:

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler hat für den Haushalt 2022 noch einmal (nach schon zwei Anträgen aus den Vorjahren) explizit einen Antrag auf Prüfung zur Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft gestellt. Dieser Antrag hat auch eine Mehrheit im Kreistag bekommen. Das Budget wurde auf 20.000 EURO festgelegt.

Folgender Wortlaut wurde beschlossen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft bis Ende April 2022 zu der Beratungsrunde im Mai 2022 zu prüfen. Gesellschafter wird der Landkreis RV, wenn möglich und gewollt die Städte und Gemeinden und ggfs. weitere Partner (Banken, o.ä.). Die Verwaltung wird beauftragt die Vor- und Nachteile von verschiedenen Gesellschaftsformen zu prüfen und auch zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit einer bestehenden Kreiswohnbaugesellschaft in der Umgebung möglich wäre. Als Zweck, Ziel und Aufgabe der Gesellschaft wird eine soziale, ökologische und nachhaltig verpflichtende Planung, Errichtung, Betreibung und Unterhaltung von neu zu errichtenden oder zu erwerbenden Wohngebäuden vorrangig zu Mietzwecken im Landkreis Ravensburg als Grundsatz festgelegt.*

Leider konnte der Prüfauftrag aufgrund der diesjährigen vielfältigen Krisen nicht umgesetzt werden. Aber genau diese Krisen, speziell im Flüchtlings- und Wohnungsbereich haben gezeigt, dass ein Handlungsdruck besteht. Es gibt weiterhin insgesamt zu wenig und vor allem zu wenig bezahlbare Wohnungen,

auch für Normal- und Geringverdiener.

Der Landkreis und die Kommunen stehen vermehrt unter einem großen Handlungsdruck. Aufgrund fehlender kreiseigener Liegenschaften müssen jetzt wieder neue Container beschafft und provisorische Unterbringungsmöglichkeiten für die Erstunterbringung geschaffen werden, nachdem vor nicht allzu langer Zeit diese Container und Standorte auf Druck des Landes Baden-Württemberg abgebaut wurden. Dies war sicherlich ein Fehler. Um in Zukunft nicht mehr auf solche Vorgaben von Bund und Land angewiesen zu sein, ist es aus Sicht der Freien Wähler nun unabdingbar eigene Wege zu gehen und zu beschreiten. Wir sind der Meinung, dass wir uns als Landkreis Ravensburg auch in diesem Bereich nachhaltiger (hier speziell auch wirtschaftlicher) ausrichten sollten. In diesem Zusammenhang möchten wir das Augenmerk sowohl auf die Wohnungssituation der Geflüchteten, aber auch allgemein auf den sozialen Wohnraum richten. Durch die seit Jahren anhaltend gegebene positive Bevölkerungsentwicklung hat sich der Wohnungsmarkt im Landkreis zu einem Vermietermarkt mit einer erheblichen Verknappung und Verteuerung des Wohnungsangebotes entwickelt. Neben vielen Bürgerinnen und Bürger können insbesondere die Geflüchteten bei dem Wettlauf um Wohnraum aufgrund der enorm gestiegenen Mieten nicht mithalten. Auf dem freien Wohnungsmarkt bestehen kaum Chancen Wohnraum insbesondere im Bereich des sozialen Wohnungsbaus oder für Geflüchtete zu bekommen. Diese Aufgaben kommen nun immer mehr dem Landkreis, den Städten und Gemeinden zu. Leider kann diese Aufgabe weder vom Bau- und Sparverein Ravensburg noch von der Wohnungsbaugenossenschaft Wangen oder anderen aufgrund genügend eigener Projekte wahrgenommen werden. Die mögliche teilweise Übernahme der Aufgabe durch solche Anbieter war die letzten Jahre unter anderem ein Grund für die Zurücksetzung in der Priorität. Deshalb sollten die Aktivitäten des Landkreises und der Städte und Gemeinden verstärkt werden, ggfs. durch Gründung einer gemeinsamen kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft oder in einer anderen Form zur Schaffung von sozialem Wohnraum in den Landkreisgemeinden. Hierdurch könnten im Verbund nachhaltige und sozialverträgliche Wohnungen erstellt werden. Langfristig könnte hier gemeinsam Wohnraum geschaffen werden, der nicht aus der Sozialbindung herausfällt und keinen gewinnorientierten Ansätzen unterliegt.

Herr Landrat Sievers hat in seiner Haushaltsrede die Prüfung und damit Ausführung des letztjährigen Antrags im neuen Jahr zugesagt. Um schnell an den Start zu kommen ist aber eine Anschubfinanzierung, sei es durch eine Stammkapitaleinlage oder durch eine andere Einlage notwendig.

Deshalb muss aus Sicht der Freien Wähler ein Betrag in den Haushalt eingestellt werden. Die Finanzierung erfolgt über die noch nicht veranschlagten Mittel bei der Flüchtlingsfinanzierung durch das Land.

Oliver Spieß